

Förderbedingungen

Wir fördern

- bei einem **Erdgas-Erstanschluss** Energieeffizienzmaßnahmen.
Setzen Sie zum Beispiel auf die besonders energiesparende Kombination aus Brennwertkessel mit Solarunterstützung – zur Warmwasseraufbereitung oder kombiniert zur Heizungsunterstützung.
- bei einem bestehenden Gebäude den Umstieg von einem anderen Energieträger – etwa Erdöl oder Nachtstrom – auf Erdgas.

Um die Förderung zu erhalten, ist der Nachweis über die Durchführung einer der oben beschriebenen Maßnahmen bis zum 31.12.2018 zu erbringen. Die Umstellung auf Erdgas muss bis zum 31.03.2019 inklusive der Zählerersetzung und Inbetriebnahme der Erdgasversorgung abgeschlossen sein. Der Nachweis erfolgt typischerweise durch Ihren Installateur.

Einen Preisvorteil von 1.000 € inkl. MwSt. gewähren wir auf den Herstellungspreis eines Erdgasanschlusses am selben Gebäude.

Lübbecke, 31.12.2017